

keinen unabhängigen normativen Standpunkt vorpolitischer, autonomer Subjekte rekurriert werden kann und wie sich dann normative Fragen dennoch politisch verhandeln lassen. Die Perspektive, die ich damit gegen die moralphilosophische Behandlung dieser Problematik angedeutet habe, würde die Kontestation von Grenzziehungen als eine Operation der demokratischen Infragestellung bestehender Ordnungen verstehen. Diese bezieht ihre genuin politische normative Kraft schlicht aus dem Aufweis der Kontingenz dieser Ordnungen und ihrer internen wie externen Grenzziehungen. Denn Ordnungen haften, so betrachtet, stets etwas Willkürliches an, das sie für politische Kontestationen öffnet. Eine moralphilosophische Perspektive auf diese Fragen – mag sie auch, wie im Falle Cassees, noch so gut gemeint sein – verstellt von vornherein den Blick auf diese politisch-sozialen Zusammenhänge, indem sie diese zu bloßen Epiphänomenen werden lässt. Damit aber verliert die theoretische Reflexion, worauf Geuss in *Kritik der politischen Philosophie*, einer fulminanten Polemik gegen die moralphilosophische Verkürzung der Politischen Philosophie, mit großem Nachdruck hinweist, die Machtfrage, der entscheidende Bedeutung auch für das Verständnis normativer Fragen zukommt, letztlich aus dem Blick.¹⁷ Kurz: *Politische* Grenzen müssen daher als eine *politische* Frage behandelt werden.

b. Ein Plädoyer für befragende Kritik und Zeitdiagnostik in der Internationalen Politischen Theorie

Für eine politische Theorie, die eine kritische Zeitdiagnose als eine ihrer vordringlichen Aufgaben versteht, ist es wichtig, ja unabdingbar, dass Grenzen und globale Ungerechtigkeit anders diskutiert werden als es in den von sozialen und politischen Kontexten und damit von konstitutiven Machtverhältnissen abstrahierenden Debatten der liberal geprägten normativen politischen Philosophie der

17 Vgl. Raymond Geuss, *Kritik der politischen Philosophie*.

Fall ist. Ansätze zu einem anderen, zu einem im starken Sinne *politischen*, also die konstitutive Bedeutung von Konflikt- und Machtbeziehungen für die Konstitution von Subjekten und Ordnungen ernstnehmenden Nachdenken über Fragen einer politischen Theorie jenseits der Beschränkungen des Nationalstaats finden sich an den Rändern der Gegenwartsdiskurse der zeitgenössischen Politischen Theorie durchaus: In den späten Arbeiten Derridas wird eine solche Perspektive am *topos* einer Kritik der Souveränität entwickelt;¹⁸ Rancière widmet einem solchen Denken des Politischen jenseits des Nationalstaats, aber auch jenseits des vopolitisch vorausgesetzten liberalen Subjekts, das den Mainstream der normativen Politischen Philosophie der Gegenwart dominiert, einen kleinen, aber wichtigen Aufsatz zu einem politischen Verständnis von Menschenrechten,¹⁹ das bei ihm zwar auf der Ebene von Andeutungen verbleibt, aber in jüngerer Zeit umfassend in Franziska Martinsens Studie *Grenzen der Menschenrechte* ausgearbeitet wurde;²⁰ auf dem Feld der Gerechtigkeitstheorie schließlich sind hier nach wie vor die Arbeiten Iris Marion Youngs zu einer politischen Theorie der Ungerechtigkeitsverhältnisse in globaler Perspektive höchst anregungsreich.²¹

Die Konturen einer solchen internationalen *politischen* Theorie, die die Aufgaben kritischer Befragung und Zeitdiagnostik in ihr Zentrum rückt, lassen sich exemplarisch an der kritischen Auseinandersetzung mit zwei Abwehrkomplexen skizzieren, die wesentlich für das Verständnis der politischen Debatten in unseren OECD-Gesellschaftsgesellschaften sind. Der erste betrifft Fragen der globalen Ungerechtigkeit und ließe sich vielleicht am passendsten als Verantwortungsabwehr beschreiben; hinzu kommt zweitens eine Angstabwehr, die sich als Reaktion auf einen Wandel der globalen Organisation von Wohlstands- und Arbeitsmarktperspektiven verstehen lässt. Beide Dimensionen rühren an ausgesprochen komplexe Sachverhalte, weswegen ich mich an dieser Stelle auf eine exem-

18 Vgl. Jacques Derrida, *Vouyou*.

19 Vgl. Jacques Rancière, *Wer ist das Subjekt der Menschenrechte?*

20 Vgl. Franziska Martinsen, *Grenzen der Menschenrechte*.

21 Vgl. Iris Marion Young, *Global Challenges*.

plarische Erörterung beschränken möchte. Das Thema der Verantwortungsabwehr nehme ich anhand Iris Marion Youngs Überlegungen zur globalen Ungerechtigkeit auf; das der Angstabwehr diskutiere ich in Auseinandersetzung mit Achille Mbembes These einer »Universalisierung der *conditio nigra*«²².

Verantwortungsabwehr: Die verdrängte Frage der globalen Ungerechtigkeit

Iris Marion Young bürstet die üblichen, bis in Gegenwartsdiskurse hinein häufig herangezogenen Grundannahmen von Gerechtigkeitstheorien von vornherein gegen den Strich: Während ein Großteil der gängigen Gerechtigkeitstheorien, wie weiter oben bereits erwähnt, im Anschluss an John Rawls umverteilende Gerechtigkeit an die institutionellen und gemeinschaftlichen Bezüge einer nationalstaatlich organisierten Gesellschaft zurückbindet, postuliert Young demgegenüber vehement, dass solche politisch-institutionellen Formen der Organisation von Gemeinschaft nicht die Bedingung von Gerechtigkeitsforderungen ausmachen können, sondern stattdessen als Reaktion auf Verpflichtungen verstanden werden müssen, die sich aus der Perspektive der Gerechtigkeit ergeben.²³ Rawls hat seine Theorie der Gerechtigkeit, wie bereits erwähnt, zunächst für nationalstaatliche Gesellschaften entworfen²⁴ und in seiner späteren Hinwendung zur Perspektive jenseits des Nationalstaats unterstrichen, dass sich auf der globalen Ebene keine den Umverteilungsprinzipien der nationalstaatlichen Ebene vergleichbaren Gerechtigkeitspflichten ergeben.²⁵ Diese in der Diskussion über globale Gerechtigkeit als partikularistisch bezeichnete Position²⁶ wird heute in einer besonders akzentuierten Form etwa von David Miller vertreten, der davon ausgeht, dass sich die besonderen

22 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, Berlin 2014, 18.

23 Vgl. Iris Marion Young, *Responsibility, Social Connection, and Global Justice*, 160.

24 Vgl. John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*.

25 Vgl. John Rawls, *Law of Peoples*.

26 Vgl. zur maßgeblichen Debatte zwischen partikularistischen und kosmopolitischen Positionen die folgende Textsammlung: Christoph Broszies/Hen-

Forderungen einer auch umverteilenden Gerechtigkeit erst durch die aus seiner Sicht besonderen Bande ergeben, die nationale Gemeinschaften kennzeichnen.²⁷

Young setzt demgegenüber das Gerechtigkeitsdenken grundlegend anders an: Schon in ihrem mittlerweile klassisch zu nennenden Buch *Justice and the Politics of Difference* von 1990 kritisiert sie die enge Konzentration von Gerechtigkeitstheorien auf Umverteilungsdimensionen. Aus ihrer Sicht geht es bei Fragen der Gerechtigkeit zuvorderst um Unterdrückungsverhältnisse; ungleiche Verteilungen sind dann als eine Folge von Unterdrückungsstrukturen zu begreifen.²⁸

Young nähert sich der Perspektive der Gerechtigkeit daher von einer kritischen Befragung herrschender Unterdrückungs- und Ungerechtigkeitsverhältnisse aus.²⁹ Damit eröffnet sich aber eine gänzlich andere Perspektive der gerechtigkeitstheoretischen Frage nach Verantwortung: Indem Young nämlich erstens durch die Konzentration auf Unterdrückungs- und auch Ausbeutungsverhältnisse negativ bei der Frage der Ungerechtigkeit ansetzt und diese zweitens als strukturelles Phänomen versteht,³⁰ fixiert sie sich nicht, wie es bei Rawls und in dessen Nachfolge häufig der Fall ist, auf die institutionellen Bedingungen, die vorliegen müssen, um ein Umverteilungskollektiv zu begründen, sondern sie rückt stattdessen alle Verhältnisse in den Blick, die Ungerechtigkeiten

ning Hahn (Hg.), *Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus*.

27 Vgl. David Miller, *Vernünftige Parteilichkeit gegenüber Landsleuten*, 146–171. Miller hat diese Annahmen auch noch einmal im Kontext seiner Überlegungen zur Philosophie der Migration erneuert: David Miller, *Fremde in unserer Mitte*. Für eine scharfe Kritik dieses ganzen Ansatzes vgl. Robin Celikates, *Weder gerecht noch realistisch – David Millers Plädoyer für das staatliche Recht auf Ausschluss*.

28 Vgl. Iris Marion Young, *Justice and the Politics of Difference*, Kap. 1.

29 Zu den (seltenen) Ansätzen, Gerechtigkeitstheorie *ex negativo* von der Ungerechtigkeit aus zu betreiben, vgl. Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinssen, *Ungerechtigkeit*, 53–59.

30 Vgl. Iris Marion Young, *Responsibility*, 168ff.

bewirken. Daraus resultieren ein weit über die nationalstaatlichen Grenzen hinausreichender Blickwinkel der Gerechtigkeit und eine deutlich erweiterte Fassung des Begriffs der Verantwortlichkeit. Gerechtigkeitstheoretisch relevant sind alle Strukturen und Prozesse, die Menschen zueinander in ein Verhältnis setzen, aus dem Unterdrückung und Ungerechtigkeit resultieren können. In einer globalisierten Welt überschreitet die Frage der Gerechtigkeit damit nach Youngs Überzeugung *a limine* die Grenzen von Nationalstaaten.³¹ Und der strukturelle Zugang zu Verantwortung, Unterdrückung und Ungerechtigkeit ändert den Blick darauf, wer wofür verantwortlich ist und wodurch Unterdrückung sowie Ungerechtigkeit bewirkt werden: Während gemäß eines akteursbezogenen Begriffs der Verantwortung diejenigen verantwortlich sind, die durch aktives Handeln Folgen – etwa Ausbeutung oder Unterdrückung – gegenüber Anderen verursachen, stellt sich die Sachlage gänzlich anders dar, wenn man Verantwortung ebenso wie Ungerechtigkeit und Unterdrückung als strukturelle Phänomene begreift, wie Young es vorschlägt. Ein Beispiel mag den akteurbezogenen Begriff veranschaulichen: Niemand, der in Westeuropa im häufigen Wechsel günstige Kleidung kauft, die unter Ausbeutungsbedingungen in Ländern des globalen Südens hergestellt wird, muss diesen Kauf mit der Intention verbinden, auszubeuten oder zu unterdrücken. Aus einer strukturellen Perspektive haben aber nicht die Einen Glück und die Anderen Pech, sondern alle haben Teil an einem globalen Austauschprozess, der durch ungerechte, weil ausbeutende Strukturen gekennzeichnet ist – und damit haben diejenigen, die durch diese ungerechten Verhältnissen privilegiert werden, eine Mitverantwortung für diejenigen, die ausgebeutet werden.

Die insbesondere von rechtspopulistischen Bewegungen vorgebrachte Sichtweise, dass Menschen, die aus dem globalen Süden kommen und ein besseres Leben in den Ländern des Nordens suchen, Wirtschaftsflüchtlinge seien, weist genau diesen ungerechtigkeitstheoretischen Zusammenhang zurück. Die Ansprüche der sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge, so die Sichtweise, seien

31 Vgl. Iris Marion Young, *Responsibility*, 159.

illegitim, weil die Bürger*innen der privilegierten Länder für sie keine Verantwortung hätten. Nimmt man Youngs Argumente hingegen ernst, dann werden durch die (rechts-)nationalistische Abwehrstrategie nationale Kollektive konstruiert, die die Ansprüche von Anderen ausgrenzen, weil sie das Wechselverhältnis der Ungerechtigkeit und die aus ihm erwachsende Verantwortung abwehren. Es ist damit nicht gesagt, was genau daraus politisch folgt. Eine Welt ohne Grenzen mag derzeit politisch nicht möglich sein. Klar ist aber, dass die einfache Zurückweisung von Ansprüchen auf Teilhabe keine legitime Option darstellt und dass es sich bei den Forderungen von Anteillosen im Sinne Rancières um mehr handelt als einen bloßen Appell an minimale menschenrechtliche Hilfspflichten, wie sie etwa auch von partikularistischen Positionen anerkannt werden:³² Diese Ansprüche sind Forderungen der Gerechtigkeit, weil wir miteinander durch ein globales System verbunden sind, das Privilegierte und Ausgebeutete hervorbringt. Möglicherweise ergeben sich erhebliche politische und soziale Hindernisse, um diesen Ungerechtigkeitsstrukturen zeitnah und umfassend entgegenzuwirken. Durch die einfache Operation der Konstruktion einer nationalistisch limitierten Solidargemeinschaft wird zwar eine verantwortungsabwehrende Ausgrenzung der Anderen vollzogen, aber anders, als es Rechtspopulist*innen behaupten, keineswegs ein legitimer Grund für diese Verantwortungsabwehr formuliert. Konstruktionen kollektiver Identität, die von nationalistisch argumentierenden Ansätzen als mehr oder weniger selbstverständliche, jedenfalls aber als feste Bezugspunkte eingeführt werden, und die mit ihnen verbundenen Formen der Ausgrenzung halten, wie wir in Kapitel 5 ausführlich beobachten konnten, einer kritischen Befragung schlechterdings nicht stand. Nun zeigt sich darüber hinaus, dass die stets variablen Kollektive, deren Mitglieder durch kontingente historische Prozesse Staatsbürgerrechte in Nationalstaaten erlangen, zudem in gerechtigkeits-theoretisch relevante Strukturen eingelassen sind, die über jeweilige Nationalstaaten hinausgehen. Es steht allerdings zu befürchten, dass die Protagonist*innen rechtspopulistischer

32 Vgl. David Miller, *Vernünftige Parteilichkeit gegenüber Landsleuten*.

Bewegungen ihre xenophoben Kämpfe gegenwärtig nicht zuletzt deswegen derart vehement führen, weil auch ihnen diese Zusammenhänge vage dämmern. Es ist zudem nicht unplausibel anzunehmen, dass mit diesem Innewerden der globalen Ungerechtigkeitsverhältnisse und der Kontingenz der Platzverteilung in diesen Verhältnissen eine Angst einhergeht, zu deren Abwehr die nationale Identität in Form des normativen Rechts, Andere auszugrenzen, beschworen wird. Auf diese Angstabwehr und Schuldverlagerung werfen wir daher nun noch einen kurzen Blick.

Angstabwehr und Schuldverlagerung: Die »Universalisierung der *conditio nigra*«³³

Im vorangegangenen Abschnitt ist in der Auseinandersetzung mit Fragen der globalen Ungerechtigkeit wie selbstverständlich von der Unterscheidung zwischen globalem Norden und globalem Süden Gebrauch gemacht worden, die allerdings keineswegs mehr vollkommen tragfähig erscheint. Zwar hat diese Unterscheidung sicherlich auch gegenwärtig noch einen gewissen Orientierungswert, weil die Armuts- und Reichtumsverteilung es global gesehen immer noch erlaubt, zwischen reicheren, häufiger im globalen Norden, vor allem in der so genannten nordatlantischen Welt liegenden Ländern und ärmeren Ländern des globalen Südens zu unterscheiden. Die Richtung gegenwärtiger Migrationsbewegungen scheint dieser Einteilung zunächst auch noch weiterhin Recht zu geben. Gleichzeitig weist dieses scharfe Unterscheidungen suggerierende Bild große Risse auf, die für das Thema eines Wiedererstarkens kollektiver und zugleich Andere ausgrenzender Identitätskonstruktionen von Belang sind. Zu denken ist hier an die Prekarisierung von Lebenschancen³⁴ in Folge einer globalisierten neoliberalen Wirtschaft, die sich keineswegs mehr einfach in diese globalgeographischen Großeinteilungen einfügt, sondern in deren

33 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 18.

34 Vgl. zur Prekarisierungsdiagnose etwa: Oliver Nachtwey, *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*.

Folge vielmehr an die Stelle der sogenannten nivellierten Mittelstandsgesellschaften des globalen Nordens krasse Ungleichheiten und größere in westlichen Staaten lebende Bevölkerungsgruppen entstanden sind, die teils in Armutsverhältnissen, mindestens aber in solchen struktureller Prekarisierung leben. Sicherlich wäre es verkürzt, zu argumentieren, dass die Gruppe der Prekarisierten die wesentliche Trägerin rechtspopulistischer Bewegungen und ihrer Erfolge ist. Nicht von der Hand weisen lässt sich aber, dass ihre Existenz und die Gefahren der Prekarisierung, hervorgerufen durch neoliberale Politik und Ökonomie, jene xenophoben Affekte befördern, die Populist*innen bedienen, indem sie eine Schuldverlagerung von neoliberalen Prekarisierungen hin zu stigmatisierten Anderen vornehmen. Diese stigmatisierten Anderen gefährden angeblich den nationalen Wohlstand westlicher Länder und ihre Anwesenheit, so die weitere Behauptung, führe dazu, dass Staatsbürger*innen der Zugriff auf Mittel, die die nationalen Gemeinschaften nach rechtspopulistischer Überzeugung allein ihren Staatsbürger*innen vorbehalten sollten, versagt bleibt. Nancy Fraser hat mit einem Aufsatztitel für diesen vielschichtigen Zusammenhang eine thetische und sehr plakative Zuspitzung gefunden: In *Vom Regen des progressiven Neoliberalismus in die Traufe des reaktionären Populismus* zeichnet sie am Beispiel von Trumps Wahlerfolg bei der amerikanischen Präsidentschaftswahl 2016 nach, dass der Weg zum Rechtspopulisten im Präsidentenamt ohne eine vorangegangene neoliberale Politik kaum erklärbar wäre.³⁵ Nach ihrer Einschätzung steht das Bedürfnis der Wähler*innen, nein »zum Giftcocktail aus Sparpolitik, Freihandel, Schuldknechtschaft und schlecht bezahlten Arbeitsplätzen«³⁶ zu sagen, auch im Hintergrund anderer rechtspopulistischer Erfolge wie der Brexitabstimmung in Großbritannien oder der Einflusszunahme des Rassemblement National (bis Mitte 2018: Front National) in Frankreich. Was rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen gelingt, ist eine Angst- und Schuldverschiebung: Die Angst vor der eigenen Prekarisierung wird transformiert in eine Angst vor Anderen, die

35 Vgl. Nancy Fraser, *Vom Regen des progressiven Neoliberalismus*.

36 Nancy Fraser, *Vom Regen des progressiven Neoliberalismus*, 77.

von einem heraufbeschworenen nationalen Kollektiv als Fremde abgegrenzt werden. Damit einher geht eine Schuldverlagerung, denn als wesentliche Ursache der eigenen Prekarisierung erscheint nun nicht mehr ein entfesselter neoliberaler Markt, sondern ›Fremde‹, die gemäß der rechtspopulistischen Doktrin aus der ›wohligen‹ Gemeinschaft eines nationalistisch und rassistisch verstandenen nationalen Kollektivs herausgehalten werden müssen. Folgerichtig müssen gemäß dieser Sichtweise die Grenzen dieses nationalistisch gefassten Kollektivs befestigt werden, um jene abzuwehren, die es aus rechtspopulistischer Sicht bedrohen.³⁷

Achille Mbembe hat für die zeitdiagnostischen Hintergründe dieser kollektiven Angstabwehr ein eindrückliches Bild geschaffen, indem er von einem Schwarzwerden der Welt spricht. Was ist damit gemeint? Mbembe unterscheidet zu Beginn seines Buches *Kritik der schwarzen Vernunft* drei Phasen der Beziehung zwischen ausgebeuteten Schwarzen³⁸ und ausbeutenden Weißen³⁹: Die erste Phase, die vom 15. bis ins 19. Jahrhundert reicht, ist dominiert durch den transatlantischen Sklavenhandel und eingelassen in die frühe kapitalistische Entwicklung. Vor allem aus Westafrika geraubte Menschen verkörpern in dieser Phase am deutlichsten Marx' Diagnose, dass kapitalistische Produktionsverhältnisse Menschen zur Ware machen: Die versklavten Menschen werden buchstäblich »in menschliche Objekte, menschliche Waren, menschliches

37 Wendy Brown hat in diesem Zusammenhang gezeigt, warum gerade in Zeiten einer durch Globalisierungsprozesse erodierenden nationalstaatlichen Souveränität die Grenzsicherungsmaßnahmen immer mehr zunehmen. Vgl. Wendy Brown, *Walled States. Waning Sovereignty*.

38 Mbembe selbst verwendet aus Gründen, die in der Durchführung seiner Studie deutlich werden, nicht einen Begriff wie Schwarze, sondern spricht von Negern. Das mag im Kontext seines Buches eine Berechtigung haben, dennoch werde ich mich dieser Sprachwahl hier nicht anschließen. Vgl. zu Mbembes Begriffswahl etwa: Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 97: »Im Übrigen war ›Neger‹ stets der Name schlechthin für den Sklaven – das menschliche Metall, die menschliche Ware und das menschliche Geld.«

39 Vgl. Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 14ff.

Geld«⁴⁰ verwandelt. Die zweite Phase setzt mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert ein und zieht sich bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Sie ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Kämpfen um Befreiung und Rechte (u.a. Kämpfe um die Abschaffung der Sklaverei, Dekolonisierungskämpfe in den kolonisierten Ländern sowie Bürgerrechts- und Anti-Apartheidsbewegungen). In die dritte Phase fallen jene Entwicklungen, die Mbembe zur These eines Schwarzwerdens der Welt führen. Sie setzt im ausgehenden 20. Jahrhundert ein und reicht bis in die Gegenwart (und mutmaßlich darüber hinaus). Charakterisiert wird sie Mbembe zufolge durch Phänomene »der Globalisierung der Märkte, der wachsenden Komplexität des Finanzsystems, des postimperialen militärischen Komplexes und der elektronischen und digitalen Technologien«⁴¹. Inwiefern lässt sich nun davon sprechen, dass die Welt schwarz werde? Dauert nicht gerade der Rassismus – heute häufiger im kulturell-rassistischen als im biologisch rassistischen Gewand auftretend – fort und werden koloniale Ausbeutungsverhältnisse nicht in einer postkolonialen Welt durch imperialistische Handelsbeziehungen erneuert?⁴² Mbembe stellt solche diagnostischen Einschätzungen überhaupt nicht in Frage: Gerade die globalisierte und digitalisierte Wirtschafts- und Finanzwelt der Gegenwart ist nach seiner Einschätzung durch imperiale Praktiken gekennzeichnet, die sich unter anderem an »den kolonialen Logiken der Besetzung und Ausbeutung«⁴³ orientieren.⁴⁴

Neu ist aus seiner Sicht, dass diese systemischen Risiken, etwa Situationen radikaler Ausbeutung ausgesetzt zu werden, und neu hinzukommend auch Risiken, Teil einer »überflüssigen Mensch-

40 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft* 14.

41 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 15.

42 Vgl. Thomas McCarthy, *Rassismus*. S.a. oben Kap. 5.

43 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 18.

44 Empirisch manifestieren sich solche Praktiken besonders eindrücklich an Phänomenen des Landgrabbing und damit einhergehender Vertreibungen. Vgl. Thore Prien, *Kosmopolitismus und Gewalt. Fragen an die Weltinnenpolitik mit Blick auf Vertreibung, Landgrabbing und die Kämpfe der Subalternen*.

heit«⁴⁵ zu werden, längst in die Metropolen der nordatlantischen Welt vorgedrungen sind. Sie betreffen rassistisch unterdrückte Menschengruppen nach wie vor in hohem und stärkerem Maße, aber sie lassen sich keineswegs auf diese begrenzen, sondern sind »das Schicksal aller subalternen Menschengruppen«⁴⁶, die zunehmend global auftreten. Der Kapitalismus war und bleibt aus Mbembes Sicht rassistisch, aber er macht sich heute überdies daran, »sein eigenes Zentrum zu rekolonisieren«, wodurch

»die Aussichten auf ein *Schwarzwerden der Welt* deutlicher als jemals zuvor zutage treten. Die Logiken der Verteilung der Gewalt im globalen Maßstab verschonen keine Region der Erde mehr und auch nicht die im Gang befindliche gewaltige Operation der Entwertung der Produktivkräfte.«⁴⁷

Insbesondere mit diesem letztgenannten Punkt, der Entwertung der Produktivkräfte, spannt sich in großer Deutlichkeit der Bogen zurück zu den Formen kollektiver Identitätskonstruktion, die das Andere auszugrenzen suchen. Wenn Rechtspopulist*innen auf solche Formen kollektiver Identitäten in Gestalt xenophober nationalistischer Narrative zurückgreifen, dann können sie sich nach meinem Eindruck auf ein Bedürfnis nach Abwehr jener Angst stützen, die die lebensweltlich spürbaren Niederschläge von Mbembes Diagnose einer Universalisierung der *conditio nigra* schüren dürften.

Damit liegt ebenfalls auf der Hand, dass rechtspopulistische Angstabwehrstrategien sich nicht nur menschenverachtender Inhalte bedienen, sondern an den eigentlichen Herausforderungen vorbei ins Leere zielen. Nicht ausgegrenzte Andere stellen eine Bedrohung dar. Die mittlerweile globalisierten Risiken der Ausbeutung, der Prekarisierung und des Überflüssigwerdens sind vielmehr Folgen eines neoliberal entfesselten Kapitalismus⁴⁸, zu dessen Auswüchsen rechtspopulistische Parteien und Bewegungen

45 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 16.

46 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 18.

47 Achille Mbembe, *Kritik der schwarzen Vernunft*, 325.

48 Vgl. Slavoj Žižek, *Der neue Klassenkampf. Die wahren Gründe für Flucht und Terror*, Berlin 2016.

nicht nur nichts zu sagen haben, sondern von denen sie im Gegenteil durch ihre xenophoben und rassistischen Angstverschiebungen sogar ablenken.

